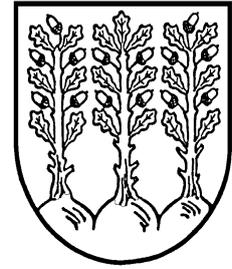


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Mittwoch, den 03.12.2014

Nummer 763

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Ausschreibung (§12 Abs.2 VOL/A) - Objektsicherung	1
Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 VOB/A, Bürgerzentrum Konrad Zuse Bauftrag – Tischlerarbeiten	2
Öffentliche Ausschreibung gem. § 12 Abs. 1 VOB/A, Bürgerzentrum Konrad Zuse Bauftrag – Fliesenarbeiten	4
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Sanierungsgebiet Dreiweibern“	6
Informationen / Informacije	
Stellenausschreibungen Berufsfeuerwehr	7

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 04. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.11.2014 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufhebung der vom Oberbürgermeister verfügten
haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 30 KomHVO-
Doppik.

Beschluss-Nr.: 0073-I-14/50/04

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die unbefristete Beset-
zung von drei Planstellen im Fachbereich Feuerwehr
aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0066-I-14/51/04

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendete gemäß
Punkt 2.3.2 der Sportförderrichtlinie der Großen Kreis-
stadt Hoyerswerda aus seiner Mitte zwei Vertreter mit
beratender Funktion in die Fördermittelvergabe-
Kommission des Sportbundes Lausitzer Seenland -
Hoyerswerda e.V.:

Herr Jens Retschke und Herr Detlef Niemz

Beschluss-Nr.: 0064-II-14/52/04

Bekanntmachung einer Öffentlichen Aus- schreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

**Objektsicherung des Obdachlosenheimes,
Gerhard-von-Scharnhorst-Straße 66,
02977 Hoyerswerda**

Vergabenummer: II/33.21/14/09-VOL

**a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zu-
schlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Ange-
bote einzureichen sind:**

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zentrale Vergabestelle-VOL

S.-G.-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

Telefon: 0 35 71/45 61 51

Telefax: 0 35 71/45 78 61 51

E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Dienstleistung

Umfang: Sicherung des Gebäudes; Gewährleistung der
Sicherheit und Ordnung innerhalb des Gebäu-
des

Ort der Leistungserbringung:

G.-v.-Scharnhorst-Str. 66, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

e) Losweise Vergabe: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

01.04.2015 – 31.12.2015

mit Verlängerungsoption bis 31.12.2016

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-1477
Fax 0351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 16.12.2014, 10.45 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 13.02.2015

j) geforderte Sicherheitsleistungen: Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck „Eigenerklärung“ mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug; Verfehlungen; Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen; Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft; Bestätigung der Voraussetzung für die Ausführung der angebotenen Leistung; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren; Solvenz/ Liquidität; Zahlung Mindestlohn; keine Abgabe von vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen)

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien: 100 Prozent Preis

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Tischlerarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
Braugasse 1-2
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme ist die die Lieferung und der Einbau von Innentüren aus Holz in allen Teilobjekten.

Los 12.2 – Innentüren Holz TO I - III,

Vergabe-Nr.: I/60.21/14/53-VOB:

Teilobjekt (TO) I

- 11St. Innentüren aus Holzwerkstoffen einflügelig in verschiedenen Größen mit Stahlumfassungs- oder Stahleckzarge;

- 8St. Brandschutz- und Rauchschutztüren ein- bzw. zweiflügelig in verschiedenen Größen mit Stahlumfassungs- oder Stahleckzarge;

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Teilobjekt II

- 10St. Innentüren aus Holzwerkstoffen einflügelig in verschiedenen Größen mit Stahlumfassungs- oder Stahleckzarge;

- 6St. Rauchschutztüren einflügelig in verschiedenen Größen mit Stahlumfassungs- oder Stahleckzarge;

Teilobjekt III

- 17St. Innentüren aus Holzwerkstoffen einflügelig in verschiedenen Größen mit Stahlumfassungs- oder Stahleckzarge;

- 8St. Brandschutz- und Rauchschutztüren einflügelig in verschiedenen Größen mit Stahlumfassungs- oder Stahleckzarge;

- 1St. Holzpendeltür

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 08. KW 2015

Ende der Arbeiten: 26. KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH

Tharandter Straße 35

01159 Dresden

Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460

Mail: vergabeunterlagen@sdv.de

URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **22,02 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Bestellnummer **002930A00** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28

BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Sind Leistungsverzeichnisse elektronisch verfügbar (z.B. GAEB, XLS), werden diese auf CD-ROM mitgeliefert. Die Bestellung der Papierform ist mit

kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
07.01.2015 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Str. 1

02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
07.01.2015 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,

Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %

Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: **16.02.2015**

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 26.11.2014

Gedruckte Fassung am: 26.11.2014

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:** Bauauftrag – Fliesenarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
Braugasse 1-2
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme sind Fliesenarbeiten in allen Teilobjekten.

Los 15 – Fliesenarbeiten TO I - III,

Vergabe-Nr.: I/60.21/14/54-VOB:

200 m² Wandfliesen;

60 m² Bodenfliesen;

65 m Sockelfliesen;

diverse Einleger – Spiegel VSG;

diverse Sanitärtrennwände in WC-Bereichen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 06. KW 2015

Ende der Arbeiten: 22. KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar

bei: SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 17,43 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Bestellnummer **002953A00** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28
BIC OSDDDE81XXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Sind Leistungsverzeichnisse elektronisch verfügbar (z.B. GAEB, XLS), werden diese auf CD-ROM mitgeliefert. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
07.01.2015 11.30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:
07.01.2015 11.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %
Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: **02.02.2015**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
 Rechts- und Kommunalamt
 Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
 E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 27.11.2014

Gedruckte Fassung am: 03.12.2014

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Dreieibern

Verfahrensnummer: 250161
Gemeinde: Lohsa
Landkreis: Bautzen
Aktenzeichen: 62.4-780.411:250161<8461.69

I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 25.02.2014, geändert durch den Nachtrag 1 vom 02.09.2014, angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt am 01.01.2015 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

II. Gründe

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Flurbereinigungsplan geändert durch Nachtrag 1 (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden und die Vorteile der Neueinteilung des Grundbesitzes den Beteiligten möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen müssen.

Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen am 01.01.2015 auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG). Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

V. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

Kamenz, den 14.11.2014

Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Siegel

Informationen / Informacije

Leiter/in der Fachgruppe Gefahrenabwehr

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Leiter/in der Fachgruppe Gefahrenabwehr in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Leitung der Fachgruppe 37.1 Gefahrenabwehr, mit derzeit 44 Mitarbeitern im feuerwehrtechnischen Dienst sowie Rettungsdienst
- Organisation und Überwachung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Berufsfeuerwehr einschließlich Rettungsdienst und der neun Freiwilligen Feuerwehren
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr
- fachliche Aufgabenzuweisung, Anleitung und Erfolgskontrolle der unterstellten Mitarbeiter
- Wahrnehmung der Organisations-, Personal-, und Fachverantwortung für die Fachgruppe
- Verantwortung für die gesamte Aus- und Weiterbildung innerhalb des Fachbereiches 37
- Übernahme der Einsatzleitung bei großen und schwierigen Einsatzen
- Mitarbeit in fachbezogenen Projekten und Arbeitsgruppen
- Erstellung von einsatztaktischen Konzepten, Einsatzplanung und -koordination
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen Organisationen und Behörden
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Teilnahme am Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)

oder mindestens eine abgeschlossene Ausbildung der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr (bisher:

mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) mit langjähriger Einsatz- und Führungserfahrung

oder ein Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung (z. B. Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik o. a.)

jeweils mit der Bereitschaft, die Ausbildung zur Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr zu absolvieren.

- mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion mit Personalverantwortung
- persönliche und soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- sehr gutes Kommunikationsverhalten
- umfassende Kenntnisse über Aufbau und Struktur der öffentlichen Verwaltung und der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr
- uneingeschränkte Dienstauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26/3
- Führerscheinklasse CE
- Wohnsitznahme in der Stadt Hoyerswerda bzw. der näheren Umgebung

Die Tätigkeit des/ der Fachgruppenleiters/-leiterin ist im Tagesdienst mit einer 40-h-Arbeitswoche vorgesehen. Erwartet werden jedoch zusätzliche Bereitschaftsdienste bei dienstlichen Erfordernissen und die Übernahme des Einsatzführungsdienstes im Bereitschaftsdienst bzw. 24-h-Dienst.

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Sofern bereits ein Beamtenverhältnis begründet ist, richten sich die Bezüge nach SächsBesG.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis zum **23.01.2015** an die

Stadt Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen,
FG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Leiter/in der Integrierten Regionalleitstelle Ost-sachsen

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Leiter/in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Der Zuständigkeitsbereich der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) umfasst das Gebiet der Landkreise Bautzen und Görlitz (ca. 4.500 km² Fläche und ca. 570.000 Einwohner).

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Leitung der Fachgruppe 37.2 IRLS-OSN, mit derzeit 68 Mitarbeitern
- Organisation und Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebsablaufes der Leitstelle
- fachliche Aufgabenzuweisung, Anleitung und Erfolgskontrolle der unterstellten Mitarbeiter
- Wahrnehmung der Organisations-, Personal-, und Fachverantwortung für die Leitstelle
- Planung, Organisation und Koordination der Aus- und Weiterbildung innerhalb der Fachgruppe
- Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Systemtechnik der gesamten Leitstelle zur Alarmierung der Einsatzkräfte, der Einsatzführung, Einsatzunterstützung und Nachbereitung sowie Abrechnung der Einsätze
- Wahrnehmung von Aufgaben der Qualitätssicherung und Statistik
- Sicherstellung des Dienstbetriebes der Zentrale des Automatischen Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS)
- Mitarbeit in fachbezogenen Projekten und Arbeitsgruppen
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen Organisationen und Behörden im Inland und den angrenzenden Nachbarländern Polen und Tschechien

- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Teilnahme am Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)
- mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion mit Personalverantwortung in dieser Laufbahngruppe
- persönliche und soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- sehr gutes Kommunikationsverhalten
- umfassende Kenntnisse über Aufbau und Struktur der öffentlichen Verwaltung und der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr
- uneingeschränkte Diensttauglichkeit, einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26/3
- Führerscheinklasse CE
- Wohnsitznahme in der Stadt Hoyerswerda bzw. der näheren Umgebung

Die Tätigkeit des/ der Leiters/ Leiterin ist im Tagedienst mit einer 40-h-Arbeitswoche vorgesehen. Erwartet werden jedoch zusätzliche Bereitschaftsdienste bei dienstlichen Erfordernissen und die Übernahme des Einsatzführungsdienstes im Bereitschaftsdienst bzw. 24-h-Dienst.

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Sofern bereits ein Beamtenverhältnis begründet ist, richten sich die Bezüge nach SächsBesG.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis zum **23.01.2015** an die

Stadt Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen
FG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.